

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevertretung Dargen

Beschlussvorlage-Nr:
GVDa-0107/19

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung von Spielgeräten

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Radünzel

Datum:
11.09.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.10.2019	Gemeindevertretung Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung von Spielgeräten.

Sachverhalt:

Auf den Spielplätzen Katschow und Bossin sollen Doppelschaukeln aufgestellt werden, um die Spielplätze attraktiver zu gestalten.

Im Internet wurden Angebote von Spielgeräteanbietern nach den Kriterien: Aludoppelschaukel, pulverbeschichtet, Höhe mind. 2,50 m, gesichtet.

Die Firma Kinderfreund GbR ist der günstigste Anbieter und ist berechtigt, die Erstabnahme zur Freigabe des Spielgerätes durchführen. Diese Kosten werden sich auf ca. 160 € (entspricht: 80 € pro Spielgerät) belaufen.

Das Einbetonieren der Schaukelpfosten wird ca. 250 € (entspricht: 125 € pro Spielgerät) kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Kosten erfolgt über investive Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde für 2019 als Eigenanteil für die Sanierung der Straßenbeleuchtung geplant hatte.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen	9						

Antrag
auf Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

HH - Jahr	Gemeinde	Kostenstelle	Bezeichnung
2019	Dargen	I03-19-00...	Anschaffung Spielgeräte (Doppelschaukel)

Es stehen folgende Mittel zur Verfügung:

1. Haushaltsreste:	Euro	
2. Haushaltsansatz:	Euro	
3. Bereits nachbewilligt	Euro	
Summe:	0,00	Euro
Ausgabebedarf bis 31.12.	3.000,00	Euro
Außerplanmäßiger Bedarf: (nicht Zutreffendes streichen)	3.000,00	Euro
	=====	

Grund des Mehrbedarfs:
Anschaffung Spielgeräte (2 Doppelschaukeln)

Warum ist der Mehrbedarf im Hpl. nicht veranschlagt worden?

Auf den Spielplätzen Katschow und Bossin sollen Doppelschaukeln aufgestellt werden, um die Spielplätze attraktiver zu gestalten.

Im Internet wurden Angebote von Spielgeräteanbietern nach den Kriterien: Aludoppelschaukel, pulverbeschichtet, Höhe mind. 2,50 m, gesichtet.

Von der Firma Kinderfreund GbR wurde telefonisch am 20.06.19 ebenfalls ein Angebot abgefragt.

Anbieter	Angebotssumme
Kinderfreund GbR, Wolgast	2.562,07 € inkl. Mehrwertsteuer und Frachtkosten
Espas, Kassel	2.822,68 € inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Frachtkosten
Sport Thieme	2.998,00 € inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Frachtkosten

Die Firma Kinderfreund GbR ist der günstigste Anbieter und ist berechtigt, die Erstabnahme zur Freigabe des Spielgerätes durchführen. Diese Kosten werden sich auf ca. 160 € (entspricht: 80 € pro Spielgerät) belaufen.

Das Einbetonieren der Schaukelpfosten wird ca. 250 € (entspricht: 125 € pro Spielgerät) kosten.

Die Deckung der Kosten erfolgt über investive Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde für 2019 als Eigenanteil für die Sanierung der Straßenbeleuchtung geplant hatte.

Inwiefern ist der Mehrbedarf unabweisbar?

Der Auftrag wurde per Eilentscheidung am 10.07.2019 ausgelöst. Die Lieferung der Spielgeräte ist erfolgt. Die Rechnung an die Firma Kinderfreund GbR in Höhe von 2.562,07 € ist zu zahlen.

Die Montagekosten und die Erstabnahme müssen noch beauftragt werden.

Deckungsgewährleistung:

I03-18-003

Einsparungen

Maßnahme: Straßenbeleuchtung

3000 Euro

Usedom, den 27.08.2019

Für die Richtigkeit

- i.V.Hering -
(stellv. Leiterin FD Bau)

- D. Wenzel -
(Bürgermeister)